

Toggenburg Bergbahnen AG

TARIFHANDBUCH WINTER 2023/24

Gültig ab 15. November 2023 bis 30. April 2024
Ersetzt das Tarifhandbuch vom Winter 2022/23

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ANWENDUNGSBEREICH	2
3	PRODUKTE WINTER 2023/24	2
4	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
4.1	Altersstufen	2
4.2	Ski- und Schlitteltickets	3
4.3	Ausflugstickets	4
4.4	Einzelfahrten	4
4.5	Langlauf Tickets	4
4.6	Extrafahrten	4
4.7	Winter- und Jahreskarten	4
4.8	Abonnementkarte vergessen	5
4.9	Missbrauch	5
5	AUSGABESTELLEN	5
6	RÜCKERSTATTUNGEN	6
6.1	Rückerstattung von an der Kasse erworbenen Tickets	6
6.2	Rückerstattung von online erworbenen Bahntickets (exkl. Best Time Tickets)	6
6.3	Rückerstattung von online erworbenen Best Time Tickets	6
6.4	Rückerstattung von Eventtickets	7
6.5	Rückerstattung von Saison- und Jahreskarten	7
7	VERGÜNSTIGUNGEN	8
7.1	GA / FVP / Gemeinde-GA / Offer Switzerland / Halbtax	8
7.2	Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)	8
7.3	Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson	8
7.4	Tarife für Einheimische	9
7.5	Tarife für Familien	9
7.6	Gruppen	9
7.7	Hunde	10
8	SPEZIALTARIFE	10
8.1	Skilehrer	10
8.2	Schulklassen / Kindergartenklassen Gemeinde WH-ASJ und Nesslau	11
8.3	Rennen	11

1 VORBEMERKUNGEN

Für die Beförderung von Personen gelten ausser den Bestimmungen dieses Tarifhandbuches das Schweizerische Transportrecht (501), soweit dieses auf die unter Anwendungsbereich (2) genannten Bahnen und Skilifte Anwendung findet.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Die vorliegenden Tarife gelten für die hier aufgeführten Unternehmungen

Toggenburg Bergbahnen AG (TBB)

- Standseilbahn Unterwasser – Iltios
- Luftseilbahn Iltios – Chäserrugg
- Gondelbahn Espel – Stöfeli – Chäserrugg
- Skilift Chäserrugg
- Gondel- und Sesselbahn Alt St. Johann - Alp Sella matt
- Sesselbahn Ruestel
- Zubringerlift Sellamatt – Ruestel
- Übungslift Iltios
- Kinderland Unterwasser
- Kinderland Iltios

Gamplüt

- Gondelbahn Wildhaus - Gamplüt

3 PRODUKTE WINTER 2023/24

Während der Wintersaison 2023/24 sind die folgenden Produkte an den Ausgabestellen erhältlich. Die detaillierten Bestimmungen sind im darauffolgenden Kapitel erläutert.

Best Time Ticket

Skitickets

Tages- und Mehrtageskarten
4-Stunden-Karte
Beginner Ticket Iltios
Skipass Alt St. Johann

Ausflugstickets

Chäserrugg Ticket
Iltios – Chäserrugg Ticket
Churfürsten Ticket

Langlaufen

Langlauf Ticket
Loipen Ticket
Schweizer Langlaufpass

Abonnements

Winterkarte / Winterkarte Familien
Jahreskarte / Jahreskarte Familien

Schlitteltickets

Schlitteltageskarte Stöfeli
Schlitteltageskarte Iltios
Hunde Ticket

Einzelfahren

Unterwasser – Iltios – Chäserrugg
Unterwasser – Iltios
Iltios – Chäserrugg
Alt St. Johann – Alp Sella matt

Extrafahrten

Vollmond Dinner

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Altersstufen

- 4.1.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden ohne Fahrausweis unentgeltlich befördert, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet werden. Die unentgeltliche Regelung ist nicht anwendbar bei Skischulen, Skiclubs, Kindergärten, Kinderhorten, Kinderheimen oder ähnlichen Institutionen (siehe Fussnote 1).
- 4.1.2 Für die Altersabgrenzung aller Produkte ausser der Winterkarte (Bestimmung zur Winterkarte unter 4.1.3) ist der erste Gültigkeitstag des Tickets entscheidend.
- 4.1.3 Als Stichtag für die Altersabgrenzung zählt bei der Winterkarte der **voraussichtliche** Start des täglichen Betriebes.

	<i>Erwachsene</i>	<i>Jugendliche</i>	<i>Kind</i>
Einzelpersonen			
Best Time Ticket (Ski- und Schlitteltickets)	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre
Ausflugstickets Einzelfahrten Langlauf Tickets	ab 16 Jahren	-	6 – 15 Jahre
Abonnement			
Winterkarte	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre ¹
Winterkarte Familien	ab 18 Jahre	-	bis 17.99 Jahre
Jahreskarte	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre
Jahreskarte Familien	ab 18 Jahre	-	bis 17.99 Jahre
Gruppen (ab 10 Personen)			
Ski- & Schlitteltickets	ab 20 Jahren	16 – 19 Jahre	6 – 15 Jahre
Einzelfahrten & Ausflugstickets	ab 25 Jahren	-	6 – 24 Jahre

4.2 Ski- und Schlitteltickets

Die Tickets im Ski- und Schlittelbereich sind dem Best Time Ticket zugeordnet. Diesem liegt ein flexibles Preismodell zugrunde. Dadurch verändern sich die Preise, u. a. abhängig von Faktoren wie dem Buchungszeitpunkt, der Nachfrage und dem gewählten Datum.

- 4.2.1 Der Skipass ist persönlich. Er berechtigt zu Fahrten auf den unter 2 aufgeführten Anlagen. Der erste Geltungstag für die Berechnung der Geltungsdauer gilt als voller Tag.
- 4.2.2 In sämtlichen Skipässen ist die Talfahrt mit der Luftseilbahn Itios – Chäserrugg nicht inklusive. Skifahrer werden mit Tageskarten nur bergwärts transportiert.
- 4.2.3 Bei der Mehrtageskarte handelt es sich um ein Ticket für mehrere direkt aufeinanderfolgende Tage. Nicht in den Tages- und Mehrtageskarten inbegriffen sind Extrafahrten für Events wie das Vollmond Dinner oder das Nachtskifahren.
- 4.2.4 Die 4-Stunden-Karte ist ab dem ersten Zutritt vier Stunden lang im gesamten Gebiet gültig. Zusätzlich ist sie auch für eine Talfahrt mit der Standseilbahn (Itios – Unterwasser) oder der Gondel- und Sesselbahn (Alp Sellamatt – Alt St. Johann) nach Ablauf der vier Stunden gültig.
- 4.2.5 Das Beginner Ticket Itios ist auf der Standseilbahn Unterwasser – Itios, auf dem Übungslift und fürs Kinderland auf dem Itios gültig.

¹ Für Kinder unter 6 Jahren (Kleinkinder) kann ebenfalls eine Winterkarte durch die Eltern für CHF 100.– erworben werden. Hierbei müssen die Eltern ein Formular ausfüllen, aus dem hervorgeht, dass das Kind nur in Begleitung der Eltern, der Skischule o. Ä. im Gebiet unterwegs sein ist.

- 4.2.6 Der Skipass Alt St. Johann ist jeweils einen Tag lang auf der Achse Alt St. Johann – Alp Sellamatt – Ruestel gültig. Nicht inbegriffen im Skipass Alt St. Johann ist das Nachtskifahren.
- 4.2.7 Bei der Schlitteltageskarte Stöfeli ist neben der Standseilbahn (Unterwasser – Itios) auch die Fahrt mit der Stöfeli-Bahn bis zur Mittelstation (Espel – Stöfeli) inbegriffen.
- 4.2.8 Die Schlitteltageskarte Itios ist für die Bergfahrten mit der Standseilbahn Unterwasser – Itios gültig.

4.3 Ausflugstickets

- 4.3.1 Das Chäserrugg Ticket beinhaltet die Berg- und Talfahrt auf der Achse Unterwasser – Itios – Chäserrugg. Folglich ist das Ticket für die Stand- sowie die Luftseilbahn gültig.
- 4.3.2 Das Itios – Chäserrugg Ticket beinhaltet die Berg- und Talfahrt auf der Strecke Itios – Chäserrugg. Folglich ist das Ticket für die Luftseilbahn gültig.
- 4.3.3 Das Churfürsten Ticket beinhaltet eine Berg- und eine Talfahrt auf der Achse Unterwasser – Itios oder/und Alt St. Johann – Alp Sellamatt. Es müssen nicht beide Fahrten auf derselben Achse verwendet werden.

4.4 Einzelfahrten

- 4.4.1 Mit dem Erwerb einer Einzelfahrt ist der Gast zur Nutzung der betreffenden Bahn (Berg- oder Talfahrt) berechtigt.

4.5 Langlauf Tickets

- 4.5.1 Im Langlauf Ticket ist die Berg- und Talfahrt auf der Sessel- und Gondelbahn Alt St. Johann – Alp Sellamatt inbegriffen. Dieses Ticket kann nur gegen Vorweisen eines gültigen Langlauf Pass (Schweizer Langlaufpass oder Loipen Ticket Sellamatt) bezogen werden.
- 4.5.2 Das Loipen Ticket Sellamatt berechtigt zur Nutzung der Panoramaloipe Alp Sellamatt während des gelösten Tages.
- 4.5.3. Der Schweizer Langlaufpass ist ebenfalls auf der Panoramaloipe Alp Sellamatt während der gesamten Wintersaison gültig.

4.6 Extrafahrten

- 4.6.1 Die Bahnfahrten des Vollmond Dinners sind in den Winter- und Jahreskarten inbegriffen. Ansonsten müssen sie (mit dem Dinner) als Ticket erworben werden und sind nicht in anderen Tickets inbegriffen.

4.7 Winter- und Jahreskarten

- 4.7.1 Die Winterkarte gilt während der offiziellen Winterfahrplanperiode bis 30. April 2024. Auf dem Gamplüt ist die Winterkarte gültig, sobald der tägliche Winterbetrieb im Chäserrugg Gebiet beginnt.
- 4.7.2 Der Vorsaisonrabatt gilt für alle Winterkarten. Die Karten sind zum Vorsaison-Tarif bis am 15. November erhältlich. Anschliessend gilt der gewöhnlich, publizierte Tarif.

- 4.7.3 Die Jahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum während 365 Tagen an den Betriebstagen im Chäserrugg Gebiet sowie auf Gamplüt während den regulären Öffnungszeiten.
- 4.7.4 Für Winter- und Jahreskarten wird kein Gruppenrabatt gewährt.
- 4.7.5 Die Karten werden nur mit hinterlegtem Foto und auf Chipkarten ausgegeben.

4.8 Abonnementkarte vergessen

- 4.8.1 Winter-/Jahreskartenbesitzer, welche ihre Karte vergessen haben, erhalten eine Ersatztageskarte an der Kasse. Bei Ausgabe der Karte bestätigen die Winter-/Jahreskartenbesitzer, dass ihr Abo an diesem Tag nicht benutzt wird. Die Überprüfung dessen erfolgt anschliessend über die Kassenleitung. Wurde das Abo trotzdem genutzt, liegt ein Missbrauch vor und wird wie ein diesem Tarifhandbuch beschrieben geahndet.
- 4.8.2 Rückerstattung bei vergessenem Einheimischen-Ausweis unter 7.4.4

4.9 Missbrauch

- 4.9.1 Die Fälschung oder missbräuchliche Benützung eines Fahrausweises (beispielsweise ein Kinder-Ticket für einen erwachsene Person etc.) hat den sofortigen Entzug dessen zur Folge. Die Weitergabe von einem bereits verwendeten Ticket sowie dessen Kauf resp. Übernahme ist ebenfalls verboten.
- 4.9.2 Für die unrechtmässig ausgeführten Fahrten hat der Benützer den Preis des gewöhnlichen Tickets zu bezahlen. Zusätzlich hat der Benützer CHF 150.- für den administrativen Aufwand zu entrichten. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

5 AUSGABESTELLEN

- 5.1.1 Die Abonnemente und Tickets im Sinne dieses Tarifs werden an den nachfolgend aufgeführten Kassen ausgegeben:
 - TBB Talstation, Alt St. Johann
 - TBB Talstation, Unterwasser
 - TBB Bergstation, Iltios
- 5.1.2 Ebenfalls erhältlich sind die Tickets im [Onlineshop der Toggenburg Bergbahnen AG](#). Die Ski- und Schlitteltickets können direkt auf eine Smartcard geladen oder mit Pick-up/print@home an der Kasse abgeholt werden.
- 5.1.3 An den verschiedenen Ausgabestellen werden die Skipässe auf wiederverwendbare Chipkarten produziert (Ausnahme eigenes Aufladen auf eine sich bereits im Besitz befindende Smartcard). Diese Chipkarten kosten einmalig CHF 5.-. Eine Rückgabe der bezahlten Gebühr ist nicht vorgesehen. Ausnahmen sind die Skipässe zum Gruppentarif. Diese werden auf One-Way-Tickets produziert.

6 RÜCKERSTATTUNGEN

6.1 Rückerstattung von an der Kasse erworbenen Tickets

- 6.1.1 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungs- oder Schneeverhältnisse, Verlust, Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.
- 6.1.2 Kann ein an der Kasse gekauftes Ticket infolge Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers nicht an allen gelösten Tagen genutzt werden, so kann eine Rückerstattung gewährt werden, sofern das Ticket zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an einer der Bergbahn-Kassen zurückgegeben wird.
- 6.1.3 Der Unfalltag gilt als benützter Tag. Falls die Tickets nach dem Unfalltag nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die Begleitperson(en).
- 6.1.4 Für die Erstattung wird folgende Berechnung angewendet: Der gezahlte Ticketkaufpreis wird durch die Anzahl gesamte Tage gerechnet und anschliessend mit den ungenutzten Tagen multipliziert. Der daraus resultierende Betrag wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– in Form eines Wertgutscheines rückerstattet.

6.2 Rückerstattung von online erworbenen Bahntickets (exkl. Best Time Tickets)

- 6.2.1 Bei online erworbenen Tickets kann generell keine Rückerstattung gemacht werden. Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters, technischer Störungen, Stromunterbrüchen, Gründen der Sicherheit oder höherer Gewalt (z. B. Lawinengefahr) o. Ä. ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung. Das Nicht-Benutzen der (Beförderungs-)Anlagen berechtigt weder zum Umtausch, zur Änderung, zur Übertragung, zur ganzen oder teilweisen Rückerstattung noch zur Rücknahme von gekauften Fahrkarten/Skipässen.

6.3 Rückerstattung von online erworbenen Best Time Tickets

- 6.3.1 Bei online erworbenen Best Time Tickets (Ski- und Schlitteltickets) kann im Buchungsprozess zusätzlich eine Versicherung auf die Tickets abgeschlossen. Die Versicherung greift im Falle, dass das Ticket aus den folgenden nicht an allen gelösten Tagen genutzt werden kann:
- a. Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers (mit ärztlichem Schreiben)
 - b. komplette Betriebseinstellung der Anlagen oder Schliessung aller Pisten während eines ganzen Tages
- 6.3.2 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungs- oder Schneeverhältnisse, Verlust, freiwillige Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Teilausfall von Anlagen.
- 6.3.3 Trifft einer der unter 6.3.1 genannten Fälle ein, muss das Ticket unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an einer der Bergbahn-Kassen zurückgegeben wird. In den unter 6.3.1a beschriebenen Fälle ist zwingen ein ärztliches Schreiben beizulegen, um einen Anspruch auf Rückerstattung geltend zu machen.
- 6.3.4 Erkrankt ein Kind (unter 16 Jahren), wird das Ticket des Kindes sowie das Ticket einer Begleitperson rückerstattet, sofern beide Tickets versichert waren.
- 6.3.5 Für die Erstattung wird folgende Berechnung angewendet: Der gezahlte Ticketkaufpreis wird durch die Anzahl gesamte Tage gerechnet und anschliessend mit den ungenutzten Tagen multipliziert. Der daraus resultierende Betrag wird auf das anfangs genutzte Zahlungsmittel rückerstattet.

6.3.6 Bei Best Time Tickets ohne Versicherung entfällt jeglicher Rückerstattungsanspruch.

6.4 Rückerstattung von Eventtickets

6.4.1 Bei erworbenen oder geschenkten Eventtickets besteht kein Anspruch auf Stornierung, Umbuchung oder Rückerstattung bei schlechten Witterungs- oder Schneeverhältnissen, Verlust, Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

6.4.2 Kann ein Eventticket infolge Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers nicht mehr genutzt werden, so kann eine Rückerstattung in Form eines Gutscheines gewährt werden, wenn bis 48 Stunden vor dem Event eine schriftliche Information mit einem ärztlichen Schreiben/Zugnis erfolgt. Am Eventtag oder nach Eventbeginn können keine Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden.

6.4.3 Für die Erstattung wird folgende Berechnung angewendet: Der Betrag des gekauften Tickets wird in Form eines Wertgutscheins abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– rückerstattet.

6.5 Rückerstattung von Saison- und Jahreskarten

6.5.1 Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungs- oder Schneeverhältnisse, Verlust, Nicht-Benützung, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.

6.5.2 Kann eine Winter- oder Jahreskarte (Abonnement) infolge Unfalls, Krankheit oder Tod des Inhabers nicht mehr genutzt werden, so kann eine Rückerstattung gewährt werden, sofern das Abonnement zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an einer der Bergbahn-Kassen zurückgegeben wird.

6.5.3 Für die Erstattung wird folgende Berechnung angewendet: Der Unfalltag gilt als benützter Tag. Eine Rückerstattung kann nur bis zum letzten Tag der Wintersaison erfolgen. Für Rückerstattungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– erhoben.

6.5.4 Falls die Skipässe oder Karten nach dem Unfalltag nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die Begleitperson(en).

6.5.5 Bei den Familien-Karten erfolgt nur eine Rückerstattung, wenn beide erwachsenen Personen durch eine Krankheit oder einen Unfall die Karte nicht mehr nutzen können.

6.5.6 Bei den Winterkarten beträgt die Rückerstattung bei einer Laufzeit (Start täglicher Winterbetrieb) von

0.5	Monat	75%	des beim Kauf bezahlten Tarifes
1	Monat	60%	
1.5	Monate	45%	
2	Monate	30%	
2.5	Monate	15%	
ab 3	Monate	0%	

Bei Unfall vor dem täglichen Betrieb wird $\frac{1}{2}$ Monat abgezogen, sofern das Abonnement bereits genutzt wurde. Der daraus resultierende Betrag wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– in Form eines Wertgutscheins rückerstattet.

Bei den Jahreskarten beträgt die Rückerstattung bei einer Laufzeit (Start erster Gültigkeitstag) von

1	Monat	80%
2	Monat	70%
3	Monate	60%
4	Monate	50%
5	Monate	40%
6	Monate	30%
7	Monate	20%
8	Monate	10%
9 –	Monate	0%
12		

des beim Kauf bezahlten Tarifes

Im Falle einer behördlichen Schliessung von mindestens zwei Wochen erhalten Inhaber einer gültigen Jahreskarte eine anteilmässige Rückerstattung in Form eines Wertgutscheines.

*Beispiel: Schliessung von 4 Wochen Kaufpreis /52 Wochen *4=anteilmässige Rückerstattung resp. Betrag Wertgutschein.*

7 VERGÜNSTIGUNGEN

7.1 GA / FVP / Gemeinde-GA / Offer Switzerland / Halbtax

Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse vorgewiesen werden. Es werden keine Vergünstigungen mit o.g. Karten auf Best Time Tickets (Ski- und Schlitteltickets) gewährt.

- 7.1.1 Bei Ausflugs tickets und Einzelfahrten wird beim Vorweisen einer gültigen Karte eine Reduktion von 50 % gewährt.

7.2 Juniorcard & Kinder-Mitfahrkarte (SBB)

Um die Ermässigungen mit den o.g. Karten zu erhalten, muss das Abonnement beim Kauf des Tickets an der Kasse vorgewiesen werden. Es werden keine Vergünstigungen mit o.g. Karten auf Best Time Tickets (Ski- und Schlitteltickets) gewährt.

- 7.2.1 Mit der Junior-Karte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung eines Elternteils gratis, sofern dieser Elternteil ein Ticket für sich erworben hat. In Kombination mit einer Winter- oder Jahreskarte kann die Junior-Karte nicht berücksichtigt werden.

- 7.2.2 Mit der Kinder-Mitfahrkarte reist ein Kind ab 6 Jahren bis vor dem 16. Geburtstag in Begleitung einer erwachsenen Person, welche ein Ticket für sich erworben hat, gratis. In Kombination mit einer Winter- oder Jahreskarte kann die Kinder-Mitfahrkarte nicht berücksichtigt werden.

7.3 Tarife für Personen mit Behinderung und deren Begleitperson

- 7.3.1 Anrecht auf eine Vergünstigung haben nur behinderte Personen, die im Besitz einer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind. Dieser Ausweis berechtigt, dass entweder die behinderte Person oder die Begleitperson eine Freikarte erhält. Eine der beiden Personen muss jedoch immer einen normalen Fahrausweis besitzen.

- 7.3.2 Pro Reisenden mit Behinderung muss eine Begleitperson zur Verfügung stehen, damit der Ausweis akzeptiert werden kann, eine Begleitperson kann nicht mehrere behinderte Personen begleiten. Behinderte Personen zählen gegenseitig nicht als Begleitperson.
- 7.3.3 Nicht als Begleitperson akzeptiert wird ein Skilehrer, der seinen Beruf ausübt.
- 7.3.4 Ein IV-Ausweis reicht nicht, um eine Vergünstigung zu erhalten. Personen aus der Schweiz müssen einen Begleitausweis der SBB vorweisen können. Personen aus der EU müssen einen Schwerbehinderten-Ausweis vorweisen können, damit sie eine Freikarte kommen.

7.4 Tarife für Einheimische

- 7.4.1 Einheimischen (**ständige** Einwohner der beiden Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Grabs, welche ihre Schriften **fix** in diesen Gemeinden hinterlegt haben) wird der Skipass zu einem ermässigten Tarif angeboten. An Wochenaufenthalter sowie Ferienhausbesitzer wird kein Einheimischen-Rabatt gewährt.
- 7.4.2 Personen, welche einen gültigen Ausländerausweis der Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Grabs besitzen, werden den Einheimischen gleichgestellt. Der Ausländerausweis kann anstatt des Einheimischenausweises vorgewiesen werden, um die Ermässigung zu erhalten.
- 7.4.3 Um Einheimischen-Rabatt zu erhalten, müssen die Einheimischen unaufgefordert einen gültigen Einheimischen-Ausweis (oder Ausländerausweis siehe 7.4.2) an den Kassen vorweisen können. Der Ausweis kann auf dem Einwohneramt der Wohngemeinde bezogen werden und muss ebenfalls dort jährlich abgestempelt werden. Kann kein gültiger Einheimischen-Ausweis vorgewiesen werden, darf kein Einheimischen-Rabatt gewährt werden.
- 7.4.4 Einheimische, welche Ihren Einheimischen-Ausweis vergessen haben, müssen ein Ticket zum Normaltarif beziehen, haben jedoch die Möglichkeit, ein Rückerstattungsbeleg zu verlangen. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem Einheimischen-Ticket und Normaltarif rückerstattet, wenn der Rückerstattungsbeleg zusammen mit dem gültigen Einheimischen-Ausweis an der Kasse bis spätestens zum Wintersaisonende vorgewiesen werden kann.
- 7.4.5 Kinder von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern haben Anrecht auf den Einheimischen-Tarif, wenn sie gemäss 7.4.1 ihre Schriften in einem das genannte Ort deponiert haben.

7.5 Tarife für Familien

- 7.5.1 Es werden Familienkarten (Winter-/Jahreskarten) angeboten. Für 2 Elternteile und beliebige Anzahl Kinder bis 17.99 Jahre im gleichen Haushalt lebend. Ausnahme: 1 Elternteil + 1 Kind 18/19 Jahre + beliebige Anzahl Kinder bis 17.99 Jahre erhalten ebenfalls die Familienkarte.
- 7.5.2 Ein Pflegekind hat Anrecht auf die Vergünstigungen (Einheimisch, Familienrabatt), wenn es offiziell von der Behörde als Pflegekind bestätigt worden ist. Die Pflegeeltern werden somit den leiblichen Eltern gleichgestellt.

7.6 Gruppen

- 7.6.1 Der Tarif für Gruppen wird angewendet, wenn sich eine Gruppe aus mindestens 10 zahlenden Personen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) zusammensetzt. Bei der Festsetzung der für jede Preisgruppe massgebenden Mindestanzahl zählen auch die Kinder als ganze Person. Gruppen Kinder und/oder Jugendlicher sind obligatorisch durch eine verantwortliche volljährige Aufsichtsperson zu begleiten.

7.6.2 Inhaber von einem gültigen GA und Halbtax erhalten auch bei Gruppenanmeldungen die unter 7.1 genannten Ermässigungen auf die dortig aufgeführten Tickets.

7.6.3 Regelung bei Skitickets für Gruppen von Erwachsenen oder gemischten Gruppen ab 10 Teilnehmern:

erworbene Tickets	Freikarten
pro 8 Skitickets für Kinder (6 – 15 J)	ein Skiticket für erwachsene betreuende Person kostenlos
pro 14 Skitickets für Jugendliche (16 – 19 J)	ein Skiticket für 15. Jugendlichen kostenlos
pro 14 Skitickets für Erwachsene (ab 20 J)	ein Skiticket für 15. Erwachsener kostenlose

7.6.4 Die Tickets für Gruppen sind bis spätestens zwei Tage vor Gültigkeit bei einer der Ausgabestellen schriftlich oder telefonisch zu bestellen.

7.6.5 Die Tickets müssen von einer Person der Gruppe an einer Bergbahn-Kasse abgeholt werden und der Betrag wird durch eine Person vor Ort oder via Rechnung beglichen. Einzelne Abholung oder Zahlung ist beim Gruppentarif nicht möglich.

7.6.6 Für Winter- und Jahreskarten wird kein Gruppenrabatt gewährt.

7.6.7 Carchauffeure, welche eine Reisegruppe transportieren, erhalten eine Freikarte sowie einen Konsumationsgutschein für das Restaurant.

7.7 Hunde

Hunde, welche mit den Transportanlagen der TBB transportiert werden, benötigen ein Hundeticket (CHF 7.00 pro Tag). Davon ausgenommen sind kleine Hunde, welche während der Fahrt mit der Bahn in einer Tasche oder im Rucksack transportiert werden. Besitzerinnen und Besitzer einer Saison- oder Jahreskarte dürfen den eigenen Hund kostenlos mitführen. Eine gültige SBB Hunde-Tageskarte bzw. ein Hunde-Pass berechtigt zum kostenlosen Transport des Hundes.

8 SPEZIALTARIFE

8.1 Skilehrer

8.1.1 Skilehrer mit Swiss Snowsports-Halbtaxabonnement erhalten im Winter auf 1-, 2- und 3-Tageskarten 50 % Rabatt.

8.1.2 Das Swiss Snowsports-Generalabonnement gilt als Saisonabonnement und berechtigt im Winter zur freien Fahrt auf allen Anlagen.

8.1.3 Das Ticket wird direkt auf die Chipkarte des Swiss Snowsports Ausweises geladen. Dadurch ist mit dem Ausweis kein Doppelbezug einer Frei-Karte / Skilehrer-Halbtaxkarte möglich.

8.1.4 Skilehrer ohne ein Swiss Snowsports Halbtax oder GA erhalten keine Ermässigung. Die Mitgliederkarte von Swiss Snowsports alleine berechtigt nicht, einen Rabatt zu erhalten.

8.1.5 Personen mit dem SBS-Ausweis (Schweizerischer Seilbahnenverband) erhalten eine Gratis-Tageskarte. Dies wird pro Tag auf der von SBS zur Verfügung gestellten Karte notiert.

8.2 Schulklassen / Kindergartenklassen Gemeinde WH-ASJ und Nesslau

- 8.2.1 Gemeinde WH-ASJ: Alle Schul- und Kindergartenklassen aus der Gemeinde Wildhaus - Alt St. Johann können während der ganzen Wintersaison für die von der Schule / Kindergarten durchgeführten Skitage kostenlose Skipässe beziehen (Anzahl Tage nicht begrenzt). Die Anzahl Tickets müssen im Voraus von der Lehrperson bestellt werden.
- 8.2.2 Oberstufenschüler Nesslau: Da die Oberstufen-Schüler aus der Gemeinde Wildhaus – Alt St. Johann nach Nesslau in die Schule müssen, haben die Schulklassen vom Oberstufenzentrum Nesslau während 2 Tagen pro Winter Anrecht auf vergünstigte Skipässe (CHF 22.- pro Kind). Diese Tickets müssen über die Kassenleitung bestellt werden, da es sich um einen Spezialtarif handelt.

8.3 Rennen

- 8.3.1 Skirennen, die von Skiclubs organisiert werden und öffentlich² zugänglich sind, erhalten die Karten zum Skirennentarif.
- 8.3.2 Jugendrennen bis U16
Rennfahrer Kind: Skirennen-Tageskarte CHF 25.–
Freikartenregelung: Pro 8 Kind wird eine kostenlose Leiterkarte für einen Trainer/eine Trainerin ausgestellt. Pro Club mind. 1 Leiterkarte gratis. Die Leiterkarte ist nicht für Rennfahrer gültig.
- 8.3.3 Regionale Rennen ab U18
Rennfahrer: Skirenn-Tageskarte CHF 45.–
Freikartenregelung: Pro 8 Rennfahrer mit Skirenn-Tageskarte (CHF 45.–) erhält die Gruppe 1 Karte gratis für den Trainer/die Trainerin. Diese Karte ist nicht für Rennfahrer gültig.

² offiziell ausgeschriebenes Skirennen, nicht vereinsintern